

# **CODE OF CONDUCT**

Genehmigt und in Kraft gesetzt von der SWISSAID Geschäftsleitung am 24.2.2021

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung ..... 3**
- 2. Organisationskultur, Vertraulichkeit und Loyalität..... 3**
- 3. Kultursensitives Verhalten ..... 3**
- 4. Diskriminierung und Mobbing ..... 4**
- 5. Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch und sexueller  
Belästigung (PSEAH)..... 4**
- 6. Kinderschutz ..... 4**
- 7. Interessenkonflikte ..... 4**
- 8. Betrug und Korruption..... 5**
- 9. Meldepflicht..... 5**
- 10. Bestätigung ..... 6**

## **1. Einleitung**

Dieser Code of Conduct basiert auf dem Leitbild, den Grundwerten und ethischen Prinzipien sowie der Human Resources Policy, der PSEAH Policy, der Child Protection Policy sowie den Personalreglementen von SWISSAID. Er ist bindend für alle Mitarbeitenden von SWISSAID in der Schweiz sowie in den Koordinationsbüros (inklusive Praktikantinnen und Praktikanten, Mitglieder des Stiftungsrates, der Local Advisory Committees, allfälliger weiterer Gremien sowie Konsulentinnen und Konsulenten), welche in einem Vertragsverhältnis mit SWISSAID stehen, nachfolgend als Mitarbeitende bezeichnet.

Im interkulturellen Kontext, in dem SWISSAID tätig ist, ist das Verhalten der Mitarbeitenden besonders exponiert. Unethisches Verhalten kann über die unmittelbaren Folgen hinaus weitreichende negative Auswirkungen auf die Effektivität der Arbeit und auf die Reputation von SWISSAID haben. Als teilweise spendenfinanzierte Entwicklungsorganisation ist SWISSAID, und damit ihre Mitarbeitenden, den Geldgebern gegenüber rechenschaftspflichtig und unterliegt einem besonderen Mass an Kontrolle durch die Öffentlichkeit und die Medien.

Der Code of Conduct ist Bestandteil des Arbeits- oder Dienstleistungsvertrages und während der gesamten Vertragsdauer inner- und ausserhalb der Arbeitszeit verpflichtend. Es gilt eine Null-Toleranz-Politik. Zuwiderhandlung führt zu Sanktionen, welche in gravierenden Fällen die Auflösung des Vertragsverhältnisses oder ein Strafverfahren beinhalten können.

## **2. Organisationskultur, Vertraulichkeit und Loyalität**

Ich handle jederzeit in Übereinstimmung mit den ethischen Grundwerten und den Zielsetzungen von SWISSAID und verhalte mich so, dass die Reputation von SWISSAID nicht gefährdet ist.

Mit meinem Engagement und meinem Verhalten trage ich zur Zielerreichung und zu Stärkung des öffentlichen Vertrauens in die Organisation bei. Dies tue ich nicht nur einzeln als Fachperson, sondern auch als Mitglied des Teams.

Ich unterstütze den Wissensaustausch innerhalb der Organisation und mit unseren Partnern aktiv.

Informationen und Daten, über die ich im Rahmen meiner Tätigkeit verfüge, behandle ich mit der angemessenen Vertraulichkeit.

## **3. Kultursensitives Verhalten**

Im Umgang mit Behörden, Partnerorganisationen und der Bevölkerung respektiere ich lokale Normen und Gepflogenheiten, soweit sie nicht gegen die SWISSAID-Prinzipien verstossen oder widerrechtlich sind.

Ich berücksichtige die Gepflogenheiten und die Kultur des Landes bei meinem Auftreten, meiner Kleidung und meinem Verhalten.

#### **4. Diskriminierung und Mobbing**

Ich behandle alle Personen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, kulturellem Hintergrund, Religion, sozialem Status, sexueller Orientierung oder einer allfälligen Behinderung respektvoll, fair und frei von jeglicher Diskriminierung. Insbesondere nehme ich keine diskriminierenden Handlungen wie verbalen Missbrauch, Beschimpfung, Demütigung oder Drohung gegenüber anderen Personen vor.

Zwischenmenschliche Konflikte, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben und auf inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten beruhen, gelten grundsätzlich nicht als Mobbing oder Diskriminierung. Sie verlangen adäquate Lösungen, bei Bedarf unter Einbezug der vorgesetzten Personen.

#### **5. Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch und sexueller Belästigung (PSEAH)**

Ich kenne die SWISSAID PSEAH Policy und verpflichte mich jederzeit danach zu handeln. Insbesondere verpflichte ich mich, jegliche Art von Belästigung zu vermeiden und unternehme nichts, was Menschen physisches, sexuelles oder psychisches Leid antun könnte. Demütigendes, degradierendes und missbräuchliches Verhalten jeder Art unterlasse ich und trete solchem entschieden entgegen.

Ich verpflichte mich, nie Geld, Arbeit, Güter oder Dienstleistungen gegen Sex oder Formen von demütigendem, degradierendem oder ausbeuterischem Verhalten zu tauschen. Es ist mir strikt verboten, sexuelle Handlungen mit Mitarbeitenden unserer Partner vorzunehmen, wenn dies einen Machtmissbrauch darstellt.

#### **6. Kinderschutz**

Ich kenne die SWISSAID Child Protection Policy und verpflichte mich, jederzeit danach zu handeln. Ich bin mir bewusst, dass Kinder eine besonders verletzbare Personengruppe darstellen, die in spezieller Abhängigkeit steht. Im Umgang mit Kindern wende ich besondere Sorgfalt an, namentlich erfolgt die Kommunikation adressatengerecht.

Ich begehe keine sexuellen Handlungen mit minderjährigen Personen. Das Alter einer Person falsch eingeschätzt zu haben, schützt mich in diesem Zusammenhang nicht vor Sanktionen.

#### **7. Interessenkonflikte**

Ich bin mir bewusst, dass berufliche Interessen mit persönlichen Interessen kollidieren können. Insbesondere verpflichte ich mich, meine eigenen Interessen transparent zu machen und meine Position nicht zu nutzen, um persönliche Vorteile zu erlangen oder Dritten einen Vorteil zu verschaffen. Im Falle von beruflichen Interessen, die mit persönlichen Interessen kollidieren können, trete ich bei Entscheidungen in den Ausstand.

Als vollzeitbeschäftigte Person übe ich keine bezahlte berufliche Tätigkeit ausserhalb meines Vertrags mit SWISSAID aus, es sei denn, dies wurde ausdrücklich erlaubt.

## 8. Betrug und Korruption

Ich handle bei allen meinen beruflichen Aktivitäten ehrlich und vermeide oder bekämpfe jede Art von Korruption oder Betrug. Ich unterlasse es, finanzielle, materielle und intellektuelle Werte, zu denen ich als mitarbeitende Person bei SWISSAID Zugang habe, zum persönlichen Vorteil oder für Dritte zu missbrauchen.

Insbesondere verpflichte ich mich keine Bestechungsgelder, Kickbacks, Geschenke oder andere Gefälligkeiten zu offerieren oder anzunehmen. Im sozialen Kontext angemessene kleine Geschenke als Zeichen der Wertschätzung (Agenden, Essen, Unterkunft und ähnliches) sind davon ausgenommen, solange sie nicht zu einer Abhängigkeit oder Interessenkollision führen. Ich informiere meine Vorgesetzten über angenommene kleine Geschenke.

Über Interessenkonflikte mit Zulieferern, Partnern, Dienstleistungserbringern, etc. aufgrund persönlicher Umstände (Freundschaft, verwandtschaftliche oder kollegiale Verhältnisse), die zu Abhängigkeit oder Interessenkonflikten führen können, informiere ich die Vorgesetzten rechtzeitig.

Geldmittel, Güter und Investitionen, die SWISSAID oder einem Stakeholder zugeschrieben werden, verwende ich effektiv und effizient, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, internen Regelungen, vertraglichen Vereinbarungen und in Übereinstimmung mit den Projektzielen.

## 9. Meldepflicht

Ich verpflichte mich, Verletzungen des Verhaltenskodex umgehend zur Untersuchung zu melden. Folgende Meldemöglichkeiten bestehen:

- Meldung an die vorgesetzte oder die nächsthöhere vorgesetzte Person
- Meldung via E-Mail **confidential@swissaid.ch**

Meldungen können in allen Arbeitssprachen von SWISSAID erfolgen. SWISSAID behandelt gemeldete Verdachtsfälle mit Vertraulichkeit und schützt sowohl die Person, die den Verdacht gemeldet hat, wie auch die verdächtige Person, bis die Fakten geklärt sind.

## 10. Bestätigung

Ich erkläre hiermit, dass ich diesen Code of Conduct sowie die

- SWISSAID Antikorruptionsrichtlinien
- SWISSAID PSEAH Policy
- SWISSAID Child Protection Policy

gelesen und verstanden habe und mich, solange ich in einem Vertragsverhältnis mit SWISSAID stehe, danach verhalte.

Die möglichen Konsequenzen einer Widerhandlung dagegen sind mir bekannt.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_